

PISTOLEN - SCHIESSEN

im BSV Hemer



Abteilung Pistole

*Liebe Leserin,
lieber Leser,*



wenn vom Schießsport in den Medien die Rede ist, hat das meistens zwei Gründe: Medaillen bei Olympischen Spielen oder Katastrophen wie in Bad Reichenhall oder in Erfurt.

Über die sportlichen Erfolge wird knapp und oft nur am Rande berichtet. Man ist aber stolz auf die Verbesserung im Medaillenspiegel. Im Fernsehen ist Schießsport nur selten zu sehen.

Wenn aber Sportschützen in Straftaten involviert sind, wird ausgiebig und lang die Forderung nach Verbot oder Einschränkung des Schießsportes oder legalen Waffenbesitzes diskutiert.

- *Zweifelhaft, wenn man weiß, daß die legal besessenen Waffen nur an etwa 4,5 % aller Delikte mit Schußwaffen und an nur etwa 0,003 % aller Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind.*
- *Tendenziös, wenn die gleichen Medien bei Schußwaffendelikten mit illegal besessenen Waffen*

kein Wort darüber verlieren, wie dagegen vorgegangen werden sollte.

- *Fragwürdig, wenn erkennbar wird, daß Urheber solcher Forderungen den Unterschied zwischen Revolver und Pistole oder Waffenschein und Waffenbesitzkarte nicht kennen oder von Kaliber 22 mm schreiben, wo Kaliber .22 (5,6 mm) gemeint ist.*

Sportschützen sind Sportler und keine „Waffennarren“, sie sind gesetzestreue Bürger und sich des besonderen Status ihres Sportgerätes bewußt. Schützenvereine haben die gleiche gesellschaftspolitische Funktion wie jeder andere Sportverein: Gemeinnützigkeit, Jugendarbeit, Integration und Traditionspflege seien hier nur als Beispiel genannt.

Ich hoffe und wünsche mir, daß diese kleine Broschüre dazu beiträgt, den Schießsport durch sachliche Informationen transparenter zu machen und sein Negativ-Image etwas abzubauen.

Wer am sportlichen Schiessen interessiert ist und sich selbst einen Eindruck verschaffen möchte, ist beim BSV Hemer herzlich willkommen!

Mit sportlichem Gruß

Abteilungsvorsitzender

November 2002

Pistolenschießen im BSV Hemer

Die Pistolenabteilung des BSV Hemer möchte sich auf diesem Weg vorstellen.



Inhaltsverzeichnis

**1. Gründung und Geschichte der
Pistolenabteilung im BSV Hemer 1969 bis heute**
Seite 2-3

**2. Schießstandanlagen und alle bei uns trainierten
Kurzwaffendisziplinen**
Seite 4-12

**3. Mitgliedschaft, sportliches Schießen und
Trainingszeiten**
Seite 13-16

4. Erwerb von Waffen
Seite 16-17

5. Wiederladen von Munition
Seite 18-19

6. Kontaktaufnahme, Lageplan und Internetadresse
Seite 20

7. Das Wichtigste zum neuen Waffenrecht
Seite 21-24

Gründung und Geschichte der Pistolenabteilung im BSV-Hemer

Bereits vor etwa 40 Jahren traf man sich zum sportlichen Pistolenschießen auf dem Schießstand der Firma Hörnes, Hemer, Hauptstraße 216, die heutige Kettner-Filiale.

Zu dieser Zeit war man noch nicht in einem Verein organisiert, sondern eine Gruppe von Damen und Herren aus Hemer, Iserlohn, Menden und Villigst, die das Pistolenschießen zu Ihrem Hobby gemacht hatten. Um auf sportlicher Ebene sich mit Gleichgesinnten zu messen und auch aufgrund von waffenrechtlichen Bestimmungen haben diese Pistolenschützen im Jahr 1969 beschlossen, sich im Westdeutschen Schützenbund zu organisieren und eine eigene Schießsportgemeinschaft im Schützenkreis Iserlohn zu gründen.

Am 8. Mai 1969 wurde dann in den Räumen des Schießstandes des Herrn Hörnes die

Schießsportgemeinschaft Hemer,

Kurzbezeichnung: SSG-Hemer

mit 36 Mitgliedern gegründet.

Da sich in der SSG-Hemer nicht nur gern, sondern auch sehr gut schießende Mitglieder trafen, war man häufig erfolgreich bei **W e t t k ä m p f e n**, Meisterschaften und Pokalschießen.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Abschneidens bei Wettkämpfen wurde die SSG-Hemer schnell bekannt und das Interesse am Pistolenschießen auch bei anderen Sportschützen geweckt.

Schnell war aus der Gruppe der Gründungsmitglieder ein ansehnlicher Verein mit über 50 Mitgliedern geworden. Da die Platzverhältnisse auf dem gemieteten Schießstand nicht mehr ausreichten, entschloss man sich 1972 einen eigenen Pistolenschießstand zu bauen.

Es kam zu Gesprächen mit dem damaligen Vorstand des BSV-Hemer. Man war hier an einem Schießsportzentrum interessiert und bot des SSG-Hemer kostenlos Gelände am Schützenheim am Lamberg an. Es sollte bei den baulichen Maßnahmen aber ein geeigneter Vorraum für die BSV-Gewehrabteilung mit errichtet werden. Die vollkommene Eigenständigkeit der SSG-Hemer blieb erhalten.



Da der Neubau dieses Schießstandes nun vollkommen aus privaten Mitteln finanziert werden musste, waren nur noch wenige Gründungsmitglieder und drei neue Mitglieder bereit, für die Kosten einzustehen. In den nächsten Jahren kamen dann aber wieder viele alte und neue Mitglieder hinzu.

Man war erfreulicherweise weitsichtig genug, einen Schießstand für Kurzwaffen zu bauen, für den keinerlei Kaliberbeschränkungen gelten und auch das Schießen mit Vorderladerwaffen zugelassen ist. Alle vom Deutschen / Westfälischen Schützenbund angebotenen Disziplinen können bei uns geschossen werden. Offizielle Meisterschaften (Kreis und-Bezirksmeisterschaften) werden häufig bei uns ausgerichtet.

Durch die direkte Nachbarschaft zum BSV-Hemer, optimale Ergänzung der sportlichen Aktivitäten der Vereine, gegenseitige Rücksichtnahme und gutes Miteinander, ergab sich im Laufe der Zeit logischerweise die Frage der Zusammenlegung beider Vereine. Das geschah im Jahre 1976.

Seit dieser Zeit gehört die SSG-Hemer vereinsrechtlich zum BSV-Hemer, hat aber eine eigene Satzung und im weitesten Sinne die Selbständigkeit behalten.

Der ursprüngliche Vereinsname wurde geändert in Schießsportgemeinschaft im BSV Hemer 1864 e.V..

Unseren aktuellen Vereinsnamen

BSV Hemer, Abteilung Pistole

erhielten wir im Jahr 1996.

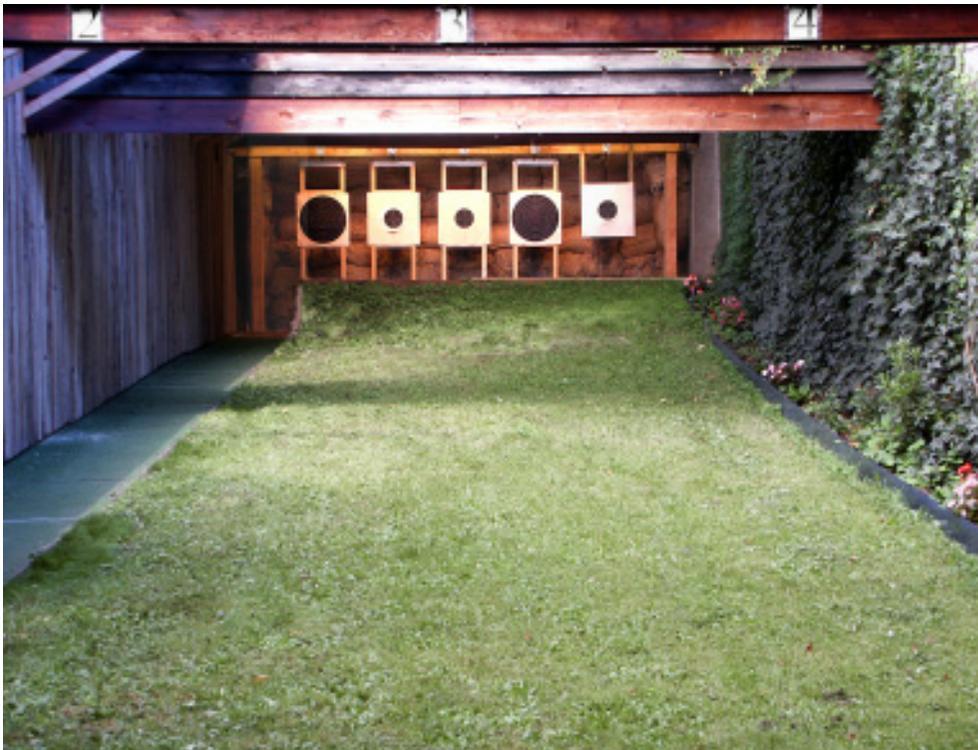
Die Vereinsnummer im

Westfälischen Schützenbund e.V. von 1861 ist 4211.



Schießstandanlagen und alle bei uns trainierten Kurzwaffendisziplinen

Unser Kurzwaffenschießstand verfügt über 5 einzelne Schießbahnen mit je 25 m Länge. Der Schießstand ist



im Bereich der Schützen, des Zugangs zum Kugelfang und dem Kugelfang überdacht. Kaliberbeschränkungen bestehen nicht. Die Schießanlage ist komplett ausgeleuchtet, so dass auch abends einwandfrei trainiert werden kann. Alle Schießbahnen sind mit einer automatischen zeitgesteuerten

Klappscheibenanlage ausgestattet.

Die olympische Disziplin „Freie Pistole“ wird auf dem Kleinkaliber-Schießstand der Gewehrabteilung geschossen. Die Anlage verfügt über 50 und 100 Meter Schießbahnen.

Für Luftdruckwaffen ist ein Schießstand im Schützenheim mit 8 Schießbahnen hervorragend eingerichtet.

Wir verfügen außerdem über eine elektronische Scheibenauswertanlage mit PC-Anschluss und einem Geschossgeschwindigkeitsmessgerät. Erläuterungen hierzu folgen bei den Vorstellungen der Kurzwaffendisziplinen.



unser Aufenthaltsraum

Hier stellen wir Ihnen einmal die Kurzwaffendisziplinen vor, die auf unserem Schießstand trainiert werden.

Die Tabelle hierzu ist auf Seite 10

Die dazugehörigen Scheiben sehen wie folgt aus und haben diese Abmessungen:

Präzisionsscheibe

Pistole/Revolver 25 m - Präzision
Standardpistole 25 m
Vorderlader Pistole/Revolver 25 m
Freie Pistole 50 m
KK-Gewehr 100 m

Ring	Ø mm	Toleranz
10	50mm	(± 0,2mm)
9	100mm	(± 0,4mm)
8	150mm	(± 0,6mm)
7	200mm	(± 1,0mm)
6	250mm	(± 1,0mm)
5	300mm	(± 1,0mm)
4	350mm	(± 1,0mm)
3	400mm	(± 1,0mm)
2	450mm	(± 1,0mm)
1	500mm	(± 1,0mm)

Innenzechner
Ø 25,0 mm (± 0,2 mm)

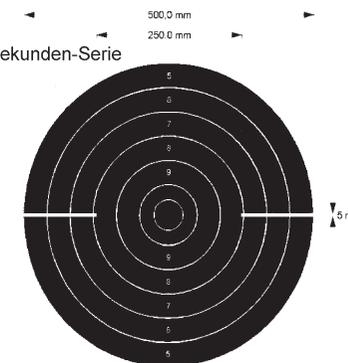


Duellscheibe

Olympische Schnellfeuerpistole
Sportpistole Duell
Gebrauchspistole/Revolver 20 Sekunden-Serie

Ring	Ø mm	Toleranz
10	100mm	(± 0,4mm)
9	180mm	(± 0,6mm)
8	260mm	(± 1,0mm)
7	340mm	(± 1,0mm)
6	420mm	(± 1,0mm)
5	500mm	(± 1,0mm)

Innenzechner
Ø 50,0 mm (± 0,2 mm)



Wir beginnen mit den am meisten ausgeübten Disziplinen in unserer Abteilung der

Kleinkaliber-Sportpistole mit Revolvern und selbstladenden Pistolen und der **Zentralfeuerpistole** mit Revolvern und selbstladenden Pistolen in unterschiedlichen Kalibern.

Ebenso Gebrauchspistole und Gebrauchsrevolver und Luftpistole.



*PARDINI Pressluftpistole Modell K2 Air
Die Waffe des Olympiasiegers 1996*

Da vielen von Ihnen die Luftpistole als Wettkampf und olympische Disziplin sicher bekannt ist, werden wir diese Disziplin hier nicht mehr besonders beschreiben und deshalb die KK-Sportpistole, Zentralfeuerpistole und Gebrauchspistole/ Gebrauchsrevolver näher vorstellen.

Die Kleinkaliber-Sportpistole

Zugelassen sind Revolver und selbstladende Pistolen im Kaliber 5,6 mm Randfeuer (.22 lfb). Das Abzugsgewicht muss mindestens 1360 g, für Damen 1000 g, betragen; Das Gewicht der Waffe darf 1400 g nicht überschreiten. Der Lauf der Waffe darf nicht länger als 153 mm und die Visierlinie (Kimme/Korn) nicht länger als 220 mm sein. Optische Zielhilfen sind nicht erlaubt.

Die Waffe wird einhändig gehalten. Der Griff kann in einem vorgegebenen Rahmen orthopädisch geformt sein.

Vor Beginn des Präzisionsschießens ist eine Probeserie von 5 Schuss in 5 Minuten erlaubt. Danach beginnt das Präzisionsschießen mit sechs Serien zu je 5 Schuss in 5 Minuten.

Vor Beginn des Duellschießens ist eine Probeserie von 5 Schuss entsprechend dem Duellprogramm erlaubt. Beim folgenden Duellschießen werden für jede der sechs Serien zu je 5 Schuss die Scheiben 5-mal für je 3 Sekunden dem Schützen zugekehrt und für jeweils sieben Sekunden weggedreht. Bei jeder Zudrehung der Scheiben darf nur ein Schuss abgegeben werden. Die Schießzeit beim Duellschießen wird vom Augenblick des Zudrehens bis zum Augenblick des Wegdrehens der Scheibe gerechnet (3 Sekunden). Die Armhaltung

darf während des Wegdrehens der Scheibe 45° nicht überschreiten. Die Scheibenentfernung beträgt 25 m.

Präzisionsschießen und Duellschießen werden zu einem Ergebnis zusammengerechnet.

Die Zentralfeuerpistole

Zugelassen sind Revolver und selbstladende Pistolen im Kaliber 7,62 - 9,65 mm (.30 - .38), keine Magnummunition.

Diese Disziplin entspricht sonst der vorher beschriebenen Kleinkaliber-Sportpistole.



Die Gebrauchspistole

Hier werden zwei Kaliber unterschieden. Einmal Kaliber 9 mm Parabellum (Luger) und .45 ACP.

Kaliber 9 mm Parabellum (Luger)

Zugelassen sind alle Pistolen (keine Revolver) im Kaliber 9 mm Parabellum.

Das Abzugsgewicht muss mindestens 1000 g betragen; Das Gewicht der Waffe, einschließlich Munition und Magazin, darf 1,5 kg nicht überschreiten. Der Lauf der Waffe darf nicht länger als 153 mm sein. Die Waffe darf ein- oder beidhändig gehalten werden.



Nach 5 Probeschüssen werden 4 Serien a 5 Schuss in jeweils 150 Sekunden auf eine Präzisionsscheibe, anschließend 4 Serien a 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden auf eine Duellscheibe geschossen. Präzisionsschießen und Duellschießen werden zu einem Ergebnis zusammengerechnet. Die Scheibenentfernung beträgt 25 m.

Kaliber .45 ACP

Unterschied zu der vorher beschriebenen Disziplin ist der geforderte höhere Mindestimpuls von 300.

Gebrauchspistole SIG 210-6 Kaliber 9 mm Para

Optische Zielhilfen wie Leuchtpunktvisiere oder ähnliches sind nicht gestattet.

Die verwendete Munition muss einen Mindestimpuls von 250 aufweisen. Dieser errechnet sich nach der Formel:

$0,1 \times \text{Geschossgewicht in Gramm} \times \text{Geschwindigkeit } v_0 \text{ in m/sec.}$

Bei Wettkämpfen werden Munitionskontrollen durch Entnahme von 6 Patronen durchgeführt. Unterschreitet der Mindestimpuls die geforderten Werte, so wird der Schütze bei diesem Wettbewerb disqualifiziert.



Gebrauchspistole Springfield Long Slide Kaliber .45 ACP

Die Gebrauchsrevolver

Hier unterscheidet man Kaliber .357 Magnum und .44 Magnum.

Kaliber .357 Magnum

Zugelassen sind alle Revolver (keine Pistolen) im Kaliber .357 Magnum. Der Mindestimpuls beträgt hier 350. Der Ablauf ist hier wie bei der Gebrauchspistole beschrieben.



Kaliber .44 Magnum

Der Mindestimpuls beträgt hier 450. Die Lauflänge darf bis 166 mm und das Gewicht bis 1550 g betragen. Der sonstige Ablauf wie vorher beschrieben.



Smith & Wesson Revolver im Kaliber .44 Magnum mit Visierschiene

**Wir schießen auch die Traditionswaffen
Perkussionsrevolver,
Perkussionspistole und
Steinschlosspistole**

Hier kommen meistens Repliken (Nachbau einer antiken Originalwaffe) zum Einsatz. Originale sind natürlich auch zugelassen. Als Treibladung kommt Schwarzpulver, abgemessen und abgewogenen Menge, zum Einsatz. Loses Pulver darf nicht auf den Schießstand gebracht werden. Zündmittel sind mit einem funktionsfähigen Verschluss versehenen Behälter zum Stand zu bringen.

Hier sind noch weitere Bestimmungen nach dem Sprengstoffgesetz für den Schützen und den Aufsichtsführenden vorgesehen. Bei Meisterschaften werden 15 Wertungsschüsse abgegeben. Entfernung ist hier auch 25 m.

Um hier zu guten Ergebnissen zu kommen braucht man auch noch viel Erfahrung im Umgang mit Schwarzpulver, Zündmitteln, Bleikugeln und Schussplastern.



Wettbewerb	Gewicht	Munition	Lauflänge	Schußzahl - gesamt	Schießzeit	sonstiges
	Abzugswi- derstand	Prüfkasten/Tol. 0 bis +1 mm	Visierlinie	Schüsse pro Scheibe	Durchführung	
Luftpistole	≤ 1500 g	4,5 mm (.177)	Prüfkasten	20 / 40 / 60	40 min/ 75 min/ 105 min	Gasentlastung, Kompensator erlaubt, einschüssig
	≥ 500 g	420 x 200 x 50 mm	Prüfkasten	DM 1 / sonst bis zu 5		
Mehrschüssige LP	≤ 1500 g	4,5 mm (.177)	Prüfkasten	30 / 60	10 Sekunden pro 5-Schußserie	Gasentlastung, Kompensator erlaubt
	frei	420 x 200 x 50 mm	Prüfkasten	5 pro Serie	Klappscheiben/Zeitnahme	
Freie Pistole	frei	5,6 mm Randfeuer (.22 lfb)	frei	60 / 40	120 min/ 90 min	Formgriff erlaubt, Handgelenk frei , einschüssig
	frei	frei	frei	10		
Schnellfeuerpistole	≤ 1260 g	5,6 mm Randfeuer (.22 kurz)	Prüfkasten	60	2 Durchgänge à 30 Schuß à 2 Serien zu je 5 Schuß in 8, 6, 4 Sekunden auf 5 nebeneinander stehenden Scheiben	Eine Toleranz bis zu +5% in der Länge, Breite, Höhe oder Laufhöhe ist zulässig
	frei	300 x 150 x 50 mm	Prüfkasten	1		
KK Sportpistole	≤ 1400 g	5,6 mm Randfeuer (.22 lfb)	≥ 153 mm	60	Präzision: 6 Serien à 5 Schuß in je 5 min Duell: 6 Serien à 5 Schuß in je 3 / 7Sek.	Abzugsgewicht für weibliche Teilnehmer ≥ 1000 g
	≥ 1360 g	300 x 150 x 50 mm	≥ 220 mm	5		
Zentralfeuerpistole	≤ 1400 g	7,62-9,65 mm (.30-.38)	≥ 153 mm	60	Präzision: 6 Serien à 5 Schuß in je 5 min Duell: 6 Serien à 5 Schuß in je 3 / 7Sek.	Keine Magnummunition
	≥ 1360 g	300 x 150 x 50 mm	≥ 220 mm	5		
Gebrauchspistole/ Gebrauchsrevolver	≤ 1500 g	9 mm Para, .45 ACP	≥ 153 mm	40	8 Serien à 5 Schuß zu je 4 Serien in 150 Sek. - Präzisionsscheibe/ 20 Sek. - Duellscheibe	Revolver im Kaliber.44 Magnum Lauf. ≥ 166 mm, Gew. ≥ 1550g
	≥ 1000 g	.357 Magn., .44 Magnum	≥ 220 mm	5		
Standardpistole	≤ 1400 g	5,6 mm Randfeuer (.22 lfb)	≥ 153 mm	60	12 Serien à 5 Schuß zu je 4 Serien in 150 Sek./ 20 Sek./ 10 Sek.	
	≥ 1000 g	300 x 150 x 50 mm	≥ 220 mm	5		

≤ kleiner gleich (= gleich oder kleiner)

≥ größer gleich (= gleich oder größer)

Alle Pistolendisziplinen die bei uns trainiert werden können

Stand 2001



Unsere Mannschaft wurde in der Disziplin Dienstpistole 1988 Deutscher Meister in Warendorf

Mitgliedschaft und Kosten, sportliches Schießen, Kosten und Trainingszeiten in der Pistolenabteilung des BSV Hemer

Mitgliedschaft

Grundsätzlich kann jeder unbescholtene Bürger Mitglied in der Pistolenabteilung des BSV-Hemer werden.

Wie bei jeder anderen Sportart sollte die interessierte Person einige Male am offiziellen Schießtraining teilnehmen. Während dieser Zeit sind sachkundige Schützen auf dem Schießstand anwesend, die den Interessenten über die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen und Schießtechniken informieren.

Für dieses Probetraining stehen entsprechende Vereinswaffen zur Verfügung.

Was kostet das jährlich?

Feste Kosten	
Mitgliedsbeitrag	150,00 •

Individuelle Kosten	
Munition und Scheiben	ca. 300,00 •

Einmalige Kosten

Persönliche Ausrüstung (wird zunächst vom Verein gestellt!)

Gehörschutz	ab	20,00 •
Scheibenbeobachtungsspektiv	ab	80,00 •
Stativ oder Halter hierzu	ab	15,00 •

Voraussetzung für den Waffenerwerb

Vollendung des 18. Lebensjahres für Schusswaffen im Kaliber bis zu 5,6 mm lfB, wenn diese Waffen nach der Sportordnung zugelassen sind.

Vollendung des 21. Lebensjahres für sonstige Schusswaffen

bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen. Dies gilt nicht für die o.a. Waffen.

Keine Vorstrafen, Nachweis durch Führungszeugnis
Nachweis der Waffensachkunde durch Prüfung
Der Bedürfnisnachweis erfolgt durch den Verein, wenn regelmäßig und auch erfolgreich mindestens 12 Monate am Schießsport teilgenommen wurde.

Nach 3 Jahren wird das Bedürfnis durch die Behörde überprüft.

Kauf einer neuen Sportpistole Kaliber .22 lfB	ab	400,00 •
Anfallende Gebühren hierzu	ca.	70,00 •
Tresor zur sicheren Verwahrung	ab	250,00 •

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Sportliches Schießen

Der Schiesssport verlangt einen gesunden Körper, einen gesunden Geist, Auffassungsgabe, Konzentrationsfähigkeit und Reaktionsschnelligkeit.

Das Mindestalter beträgt entsprechend unserer Satzung 16 Jahre.

Nach oben sind dem Beitrittsalter natürlich keine Grenzen gesetzt. Übrigens schießen auch Frauen bei uns Pistole mit.

Mit dem Aufnahmeantrag erkennt der Antragssteller die Satzung und darin enthaltene Beitragsordnung an.

Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.



Der Aufnahmezeitpunkt eines neuen Mitglieds ist unabhängig vom Sportjahr und kann jederzeit erfolgen. Bis zur offiziellen Stellungnahme zum Aufnahmeantrag kann die betreffende Person als Gastschütze weitertrainieren.

Die Sicherheit für den Schützen und sein Umfeld im Umgang mit dem Sportgerät, bei uns Pistole oder Revolver, steht in der Ausbildung bei uns an Platz 1.



Unser Mitglied Thomas Reimann bei der Deutschen Meisterschaft 2000 in München im Gespräch mit dem Aufsichtsführenden

Erlern muss ein sauberer Waffenschlag, der Zielvorgang, der Abzugsvorgang und die Verfeinerung des gesamten Schiessablaufs. Eine spezielle Muskelkoordination muss trainiert werden.

Schiessen wird auch als „Sport des Willens“ bezeichnet. Ständig muss die auftretende Aufregung vor oder während eines Wettkampfs besiegt werden. Die Angst vor einer neuen Serie, dem nächsten Schuss oder den letzten entscheidenden Schüssen bei einem zu erwartendem guten Ergebnis muss immer wieder mit höchster Konzentrations- und Willensstärke überwunden werden.

Ein „Glückstreffer“ ist nicht das Ziel des Sportschützen, sondern er möchte durch effektives Training ein beständig gutes Ergebnis zu erzielen.

Erfahrene Schützen und ausgebildete Sportleiter helfen jedem interessierten Neuling bei der Erreichung seines Ziels.

Trainingszeiten

Die offiziellen Trainingszeiten sind

Dienstags von 18:00-19:30 Uhr

Samstags von 10:00-12:30 Uhr

Sonntags von 10:00-12:30 Uhr

Mitglieder können aber auch gemeinsam mit aufsichtsberechtigten Personen Absprachen vornehmen um zu einem anderen Zeitpunkt zu trainieren.



Erwerb von Waffen

Der Waffenerwerb erfolgt in zwei Schritten:

1. Der Antrag für den Erwerb einer oder mehrerer Waffen kann vom Vorsitzenden des Schützenvereins bei entsprechender Voraussetzung befürwortet werden.

Die Voraussetzungen dafür sind ein je nach Waffenart gültiges Mindestalter.

Waffen für olympische Disziplinen können bereits ab dem 18. Lebensjahr befürwortet werden, alle anderen Waffen erst ab dem 21. Lebensjahr.

Für alle Antragsteller(innen) unter 25 schreibt jedoch das neue Waffengesetz eine medizinisch-psychologische Untersuchung vor.

Die Befürwortung kann erst dann erteilt werden, wenn die betreffende Person mindestens zwölf Monate lang regelmäßig und mit Erfolg am Schießtraining teilgenommen hat.

Außerdem muss die erfolgreiche Sachkundeprüfung nachgewiesen werden. Der Sachkundeunterricht kann bei verschiedenen Institutionen erfolgen. Im Regelfalle kann der Verein zwei Kurzwaffen, üblicherweise eine Pistole im Kaliber .22 sowie eine großkalibrige Gebrauchswaffe (Pistole oder Revolver) befürworten.

Diese Waffen müssen für das Schiessen der vom Deutschen Schützenbund angebotenen Disziplinen geeignet sein.

Bei der Vermittlung zu einer medizinisch-psychologischen Untersuchung sowie dem Sachkundeunterricht sind wir selbstverständlich gerne behilflich.

2. Genehmigung der beantragten Waffen durch die Kreispolizeibehörde

Die Behörde wird nochmals die Zuverlässigkeit des Antragstellers durch einen Auszug aus dem Bundeszentralregister überprüfen.

Außerdem werden die beantragten Waffen mit bereits vorher erteilten Genehmigungen oder schon erworbenen Waffen verglichen und gegebenenfalls nicht genehmigt.

Die schließlich von der Kreisverwaltung erteilte Genehmigung (grüne Waffenbesitzkarte, WBK) berechtigt innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Erwerb der genehmigten Waffen.

Der eigentliche Waffenerwerb ist fristgerecht der Behörde unter Vorlage der WBK anzuzeigen.

Entsprechend dem neuen Waffengesetz wird das Bedürfnis drei Jahre nach Erteilung der Erlaubnis nochmals von der Behörde überprüft.

Durch diese Schritte wird dem missbräuchlichen Waffenerwerb, der durch nur kurze Mitgliedschaft in einem oder mehreren Vereinen möglich wäre, vorgebeugt.

Wer sich noch weiter für die das neue Waffenrecht (voraussichtliches Inkrafttreten 2003) interessiert, kann sich in dem Bericht

„Das Wichtigste zum neuen Waffenrecht“

ab Seite 21 informieren.

Wiederladen von Patronen

Zu diesem Thema möchten wir auch informieren. Grundvoraussetzung hierzu ist allerdings die „Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes“, die nach erfolgreich abgelegter Prüfung als Abschluss eines Sachkundelehrgangs erteilt werden kann. Die Erlaubnis für 5 Jahre mit begrenzter Gesamtpulvermenge erteilt das Staatliche Amt für Arbeitsschutz nach eingehender Sicherheitsüberprüfung des Antragsstellers. Einer Verlängerung der Erlaubnis steht bei ordnungsgemäßem Gebrauch nichts mehr im Wege. Wir haben bei uns erfahrene Wiederlader die auch hier weiterhelfen können.

Fabrikneue, fertiggeladene Patronen sind nicht gerade billig, daran sind in erster Linie die Hülsen schuld, die in einem aufwendigen Präzisions-Ziehverfahren hergestellt werden und bis zu 50 % der Kosten verursachen. Die Kostenersparnis beruht also in erster Linie auf die Wiederverwendung der abgeschossenen Hülsen. Bleigeschosse für Scheibenlaborierungen kann man auch selbst herstellen.

In einer Kurzbeschreibung sieht der Wiederladevorgang wie folgt aus:

Die abgeschossene Hülse muss wieder in ihre ursprüngliche Form und Länge gebracht werden. Das alte Zündhütchen wird entfernt und ein neues Zündhütchen gesetzt. Die Pulvermenge wird in die Hülse eingefüllt und das Geschoss gesetzt. Dies alles geschieht mit spezifischen Kalibriermatrizen in dafür vorgesehen Pressen.



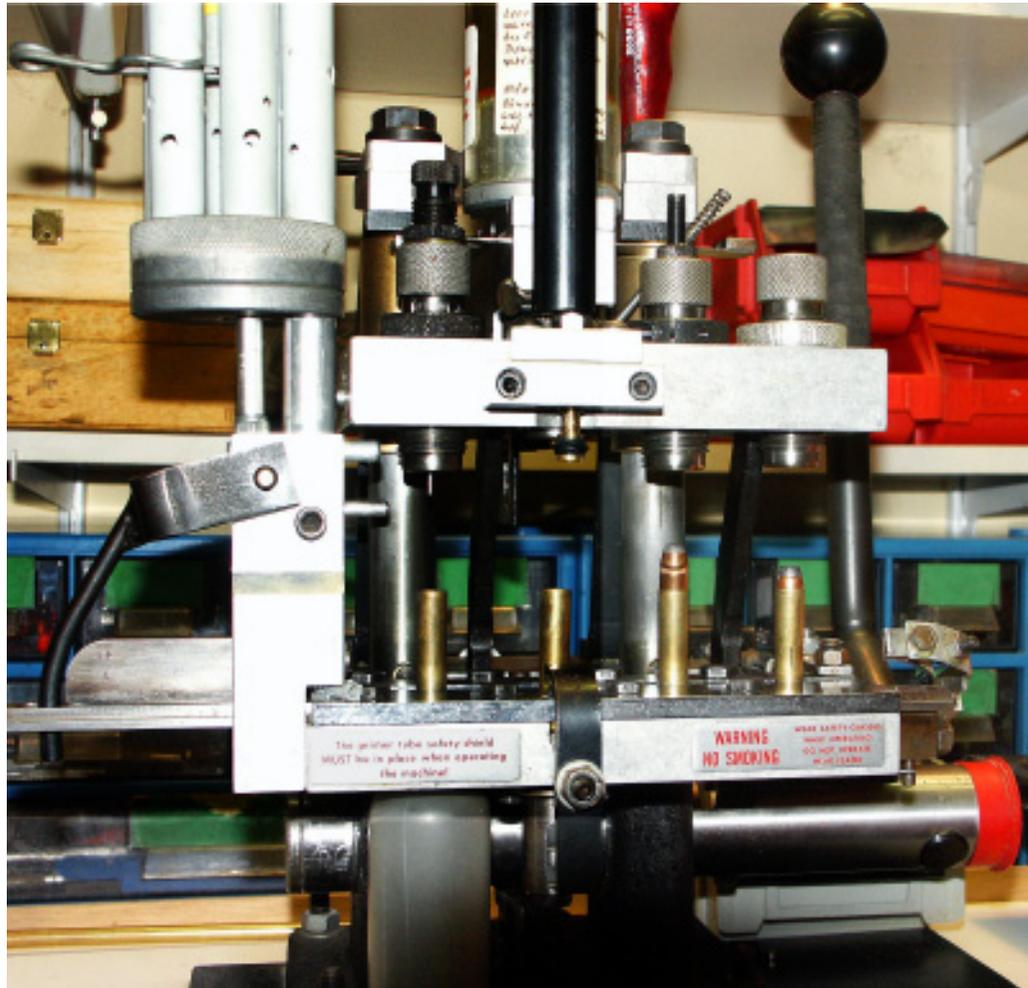
5-Stationen Handladepresse mit Pulvermessgerät, auch für Büchsenpatronen geeignet

Äußerste Sorgfalt und Genauigkeit ist Voraussetzung für diese Arbeit.

Wer viel mit Großkaliberwaffen schießt, kommt irgendwann dazu seine Patronen selbst nachzuladen. In erste Linie steht aber nicht die Kostenersparnis, sondern die Möglichkeit für seine Waffe die passende Laborierung für ein gutes Schussbild zu ermitteln.

Verschweigen sollte man aber nicht, dass man für das Equipment zum Wiedeladen mal locker 1000 - 2000 • ausgeben kann.

***4-Stationen Handlade-
presse, hier wird nur noch
das Geschoss handgesetzt***



Kontaktaufnahme

Abteilungsvorsitzender:
Peter Otto

Am Schießstand:

Dienstags von 18:00-19:30 Uhr

Samstags von 10:00-12:30 Uhr

Sonntags von 10:00-12:30 Uhr

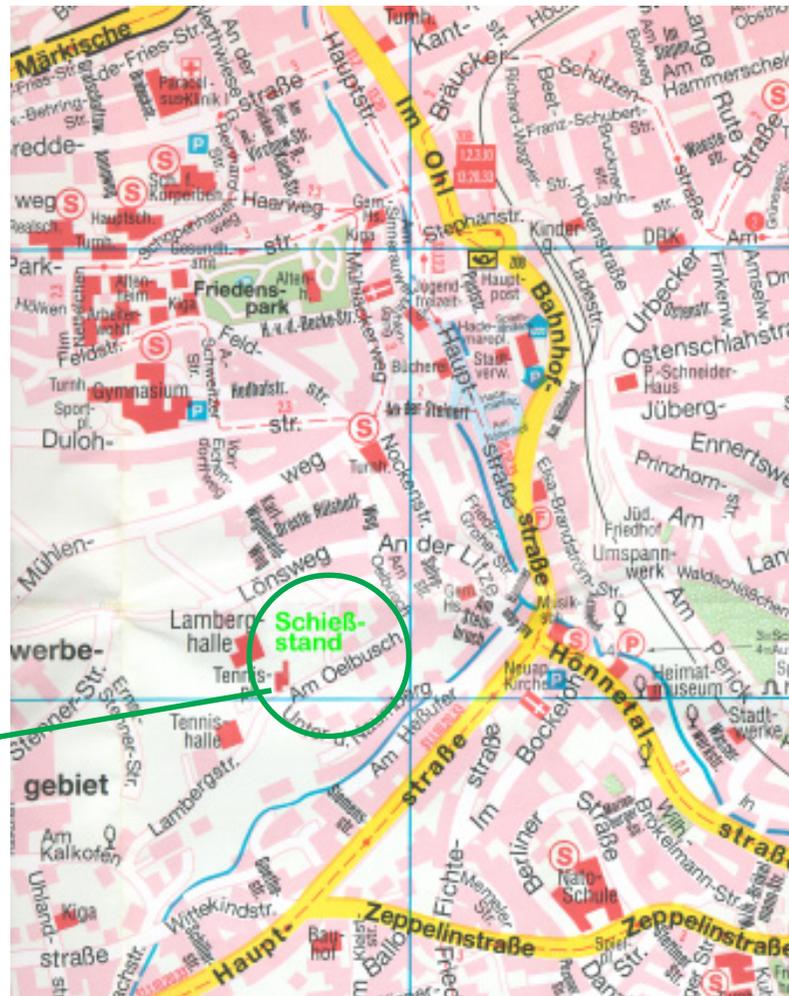
Telefon am Schießstand: 0174-3695270

Internetadresse: www.bsv-hemer.de

emailadresse: webmaster@bsv-hemer.de

Lageplan und Anschrift

BSV Hemer
-Schützenhaus-
Am Ölbusch 40
58675 Hemer



Das Wichtigste zum neuen Waffenrecht

Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen, insbesondere Schusswaffen, und Munition. In der Anlage 1 werden waffen- und munitionstechnische Begriffe einschließlich sonstiger unter das Waffengesetz fallender Gegenstände sowie rechtliche Begriffe definiert; die Anlage 2 enthält die Waffenliste mit der Aufzählung der verbotenen, der erlaubnispflichtigen und der erlaubnisfreien Arten des Umgangs mit Waffen.

Unter das Waffengesetz fallen neben den Schusswaffen im herkömmlichen Sinne (Feuerwaffen) auch Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen sowie die Armbrust als sonstiger Gegenstand; nicht geregelt ist der Bogen.

Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition

Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen und Armbrüste können erlaubnisfrei ab 18 Jahren erworben werden.

Für den Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen ist Voraussetzung:

- **Vollendung des 18. Lebensjahres** für Schusswaffen im Kaliber bis zu 5,6 mm lfb für Munition mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie bis 200 Joule, für Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen bis Kal. 12 – wenn diese Waffen nach der Sportordnung zugelassen sind.
- **Vollendung des 21. Lebensjahres** für sonstige Schusswaffen
- **Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** ist ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen. Dies gilt nicht für die o.a. Waffen.

- **Zuverlässigkeit (§ 5)**

Fehlt z.B. bei Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu mehr als 60 Tagessätzen wegen sonstiger Tat; bei wiederholtem oder gröblichen Verstoß gegen WaffenG, SprengstoffG oder BundesjagdG, bei Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindliche Vereinigung.

- **Persönliche Eignung (§ 6)**

Fehlt z.B. bei Alkohol- oder Suchtmittelabhängigkeit, psychischer Krankheit oder der Gefahr des unvorsichtigen oder unsachgemäßen Umgangs.

- **Sachkunde (§ 8)**

Setzt die nachgewiesene Kenntnis waffentechnischer und rechtlicher Regeln voraus.

Die Erlaubnis wird durch eine Waffenbesitzkarte (WBK) erteilt; sie gilt zum Erwerb 1 Jahr und zum Besitz unbefristet. Der Erwerb ist binnen 2 Wochen der Behörde anzuzeigen.

Die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Munition (§ 10) wird durch Eintragung in eine WBK für die darin eingetragenen Schusswaffen erteilt; sie gilt für den Erwerb 6 Jahre und für den Besitz unbefristet.

- Bedürfnis für Sportschützen (§ 14)

- Mindestens 12-monatige Mitgliedschaft in einem Schießsportverein, der einem anerkannten Schießsportverband angehört,
- Regelmäßige Ausübung des Schießsports
- Die Waffe muss für die Sportdisziplin nach der Sportordnung zugelassen und erforderlich sein.

Beide Voraussetzungen sind durch eine Bescheinigung des Verbandes glaubhaft zu machen. Innerhalb von 6 Monaten dürfen nicht mehr als 2 Schusswaffen erworben werden. Dies gilt bis zu 3 Repetier-Langwaffen oder halbautomatische Langwaffen und bis zu 2 Kurzwaffen.

- Weitere Waffen können erworben werden, wenn sie zur Ausübung weiterer Disziplinen benötigt werden

oder zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich sind.

Eine unbefristete Erlaubnis – Gelbe WBK - wird erteilt zum Erwerb von Einzellader-Langwaffen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen).

Das Bedürfnis wird nach 3 Jahren von der Behörde überprüft.

- Schießen / Altersgrenzen (§ 27)

Außerhalb von Schießstätten bedarf das Schießen mit Schusswaffen einer Erlaubnis.

Auf Schießstätten darf ohne Erlaubnis geschossen werden:

- ab 12 Jahre: mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen

- ab 14 Jahre: mit sonstigen Waffen

wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder anwesend ist und eine zur Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person das Schießen beaufsichtigt

- ab 16 Jahre: ohne jede Einschränkung

Von den Altersgrenze soll eine Ausnahme bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

- Führen / Transport (§ 12)

Das Führen von Schusswaffen bedarf der Erlaubnis (Waffenschein § 10).

Erlaubnisfrei ist das Führen auf einer Schießstätte oder wenn die Schusswaffe nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit von einem Ort zum anderen im Zusammenhang mit dem vom Bedürfnis umfassten Zweck befördert wird.

- Aufbewahrung (§ 36)

- Bis zu 10 Langwaffen im sog. A-Schrank.

- Kurwaffen im sog. B- oder 0-Schrank.

- Munition ist getrennt von der Waffe aufzubewahren, ausgenommen bei Aufbewahrung im B- bzw. 0-Schrank (Näheres in einer Rechtsverordnung).

Vergleichbar gesicherte Räume gelten als gleichwertig.

Die sichere Aufbewahrung ist auf Verlangen nachzuweisen (§ 36 Abs.3). Wohnräume dürfen gegen den Willen des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden. Also: Kein verdachtsunabhängiges Betretungsrecht!

- Europäischer Feuerwaffenpass (§ 32)

Sportschützen können nach der europäischen Waffen-Richtlinie einen Europäischen Feuerwaffenpass erhalten, in den erlaubnispflichtige Waffen eingetragen werden. Er berechtigt zum Mitnahme der Waffen in ein anderes EU-Land, wenn ein Grund (z.B. Einladung zum Sportschießen) nachgewiesen wird.

Für Sportschützen aus anderen EU-Ländern gilt dies für bis zu 6 erlaubnispflichtigen Waffen und die erforderliche Munition.

- Schießsportverband und Schießsportverein (§ 15)

Ein Zusammenschluss schießsportlicher Vereine wird unter bestimmten Voraussetzungen vom Bundesverwaltungsamt als Schießsportverband anerkannt.

Die Schießsportvereine müssen einen Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten ihrer

Mitglieder während der ersten 3 Jahre nach Erteilung einer WBK führen.

Sportschützen mit einer WBK sind bei ihrem Austritt aus dem Verein von diesem an die zuständige Behörde zu melden.

Sonstiges

- Erbfall (§ 20)

Dem Erwerber von erlaubnispflichtigen Schusswaffen infolge Erbfalls (§ 20: Erbe, Vermächtnisnehmer und durch Auflagen Begünstigter) wird eine WBK erteilt, wenn der Erblasser die Schusswaffen berechtigt besessen hat und der Erwerber zuverlässig und persönlich geeignet ist. Die Beantragung einer WBK muss innerhalb eines Monats durch den Erwerber infolge Erbfalls erfolgen.

Diese Regelung ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

- Altbesitz (§ 58)

Bisher erteilte Erlaubnisse gelten weiter.

Wer ohne Munitionserwerbserlaubnis berechtigt Munition erworben hat (z.B. auf der Schießstätte) und noch besitzt, muss diese der zuständigen Behörde schriftlich anmelden.

Wer noch nicht 25 Jahre alt ist und eine Schusswaffe (ausgenommen: KK-Waffen und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner) besitzt, hat binnen eines Jahres nach Inkrafttreten der Behörde ein Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen.

- Amnestie (§ 58 Abs. 8)

Wer eine unerlaubt besessene Waffe bis Ende (voraussichtlich:) Juni 2003 unbrauchbar macht oder einem Berechtigten überlässt oder der zuständigen Behörde übergibt, wird nicht wegen unerlaubten Erwerbs und Besitzes bestraft.



***Die Pistolenabteilung im
BSV Hemer möchte sich mit
dieser Broschüre vorstellen***

Wir informieren über folgende Themen:

**Gründung und Geschichte der
Pistolenabteilung im BSV Hemer 1969 bis
heute**

**Schießstandanlagen und alle bei uns
trainierten Kurzwaffendisziplinen**

**Mitgliedschaft, sportliches Schießen
und Trainingszeiten**

Erwerb von Waffen

Wiederladen von Munition

**Kontaktaufnahme, Lageplan und
Internetadresse**

Das Wichtigste zum neuen Waffenrecht

